

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
anhoerung@landtag.nrw.de

„A12 - KI in Kunst und Kultur - 11.01.2024“

Stellungnahme der Initiative Urheberrecht

Die Initiative Urheberrecht vertritt die Interessen von rund 140.000 Urheber:innen und ausübenden Künstler:innen in den Bereichen Belletristik und Sachbuch, Bildende Kunst, Design, Dokumentarfilm, Film und Fernsehen, Fotografie, Illustration, Journalismus, Komposition, Orchester, Schauspiel, Spieleentwicklung, Tanz und vielen mehr.

Den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17.10.2023 „Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten“ begrüßen wir sehr. Insbesondere ist der Ansatz, die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) als Chancen und Möglichkeiten zu sehen, aber auch auf die „zahlreichen Herausforderungen“ hinzuweisen, „deren Ausmaß heute noch nicht abzuschätzen ist“, sehr gut gewählt.

Auch aus Sicht der von uns vertretenen Urheber:innen und Künstler:innen sind KI-Tools großartige Werkzeuge. Die mit den neuen Möglichkeiten verbundenen Veränderungen und Verbesserungen von kulturellen Angeboten sind sicherlich zu begrüßen. In unseren heutigen Ausführungen möchten wir den Schwerpunkt auf die rechtlichen Rahmenbedingungen setzen, und hier vor allem auf die urheberrechtlichen Aspekte.

Interessant und begrüßenswert ist, dass der Antrag schon entscheidende Punkte bzw. Forderungen enthält, wie etwa:

- Bedeutung eines angemessenen Rechtsrahmens für Haftungsfragen
- Schutz vor Datenmissbrauch wie Deepfakes und damit einhergehende Kennzeichnungspflicht von KI-Produkten
- damit einhergehende Stärkung der Medienkompetenz
- Schutz von persönlichen geistigen Schöpfungen
- Feststellung der Tatsache, dass KI selbst nicht schöpferisch tätig ist und daher deren Erzeugnisse keinen urheberrechtlichen Schutz genießen können
- Anpassung des europäischen Urheberrechts
- Datenschutz, vor allem im Sinne der Bürgerinnen und Bürger (Verbraucher) – „KI muss die Sicherheit privater Daten, den Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleisten.“

In dem Auftrag an die Landesregierung findet sich der folgende Satz: „ ... sich für eine Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten und klare Verhaltens- und Transparenzpflichten für KI-Entwicklerinnen und Entwickler einzusetzen.“

Der erste Teil, die Kennzeichnungspflicht, entspricht unseren Forderungen. In Bezug auf den zweiten Halbsatz regen wir an, dass in Bezug auf die „Transparenz“ den Entwicklern klare Regeln auferlegt werden müssen. Sie sollen verpflichtet sein offenzulegen, welche Werke (und Daten) als sog.

Trainingsdaten genutzt wurden. Nur dann ist effektiv eine Opt-Out Möglichkeit gegeben. Nur auf Basis transparenter Informationen über Trainingsdaten kann für eine angemessene Vergütung der Urheber:innen, ausübenden Künstler:innen und Rechteinhaber gesorgt werden, wie es in der europäischen Gesetzgebung bereits festgelegt ist ([Grundsatz der angemessenen und verhältnismäßigen Vergütung](#)).

Zu den Forderungen der Initiative Urheberrecht

Bereits während der Diskussion um die DSM-Richtlinie warnten wir vor der unkontrollierten Entwicklung im Bereich KI. Spätestens ab Herbst 2022 erreichte das Thema den Mainstream und im Laufe der folgenden Wochen wurden die Möglichkeiten, aber auch die Gefahren von generativer KI offensichtlich.

Im Frühjahr 2023 veranstalteten wir einen Workshop mit einem Rechtsanwalt mit Kartellrechtsschwerpunkt, der sein Wissen, insbesondere auch angesichts der globalen Situation, in unsere 1. Stellungnahme zu KI fließen ließ: [Urheber:innen und ausübende Künstler:innen fordern Schutz vor generativer KI](#).

Im Sommer 2023 folgte ein Workshop mit führenden KI-Expert:innen und Urheberrechtler:innen. Darin analysierten wir die tatsächlichen technischen Abläufe beim Training von KI-Anwendungen, insbesondere beim Scraping im Internet veröffentlichter Werke zum Training von generativer KI. Wir müssen aufgrund der Erkenntnisse aus diesem Workshop davon ausgehen, dass es sich jedenfalls dann, wenn Trainingsdaten aus Internetveröffentlichungen gewonnen werden, um eine Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Inhalte, also um einen Tatbestand mit Vergütungsverpflichtung handelt.

So kamen wir zu der Einschätzung, dass die Nutzung urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützter Werke bei Training und beim Betrieb generativer KI nicht ausschließlich von der Text-und-Data-Mining-Schranke der DSM-Richtlinie abgedeckt ist, sondern dass es sich um eine neue Nutzungsart handelt, was schon wegen der hohen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Nutzungen eine Vergütungspflicht für die ungefragte Nutzung der Werke zur Folge haben müsste.

Die Erkenntnisse flossen in unser Positionspapier und Formulierungsvorschläge an den AI Act: [Positionspapier zu generativer Künstlicher Intelligenz | Initiative Urheberrecht](#). Darin haben wir uns mit der gesamten Kultur- Kreativ- und Medienwirtschaft, die europaweit Millionen von Kunstschaffenden vertritt, zusammengeschlossen.

Die Initiative Urheberrecht hat den AI Act der Europäischen Union schon immer begrüßt und hat sich auch ab März 2023 aktiv an den öffentlichen Diskussionen im Trilog-Verfahren beteiligt. Dass im Juni 2023 das europäische Parlament in seinen Entwurf des AI Acts auch die Foundation Models mit aufnahm, war ein großer politischer Erfolg. Dieser muss allerdings im anhaltenden Trilog verteidigt werden – und zwar vor allem auch gegen die neuen Vorstellungen der Bundesregierung. Wir möchten in diesem Zusammenhang hinweisen auf ein gemeinsames Schreiben der Kultur-/Kreativ und Medienbranche vom 27.11.2023 an die Bundesregierung, in dem auch die Produzenten und Verwerter sich für klare und sichere Transparenzvorschriften ausgesprochen haben. Es darf nicht außer acht gelassen werden, dass unsere Branche die drittgrößte Wirtschaftsbranche der EU ist, dass wir von

Millionen von professionellen Urheber:innen und Künstler:innen – und eben auch Unternehmen – sprechen.

Zur aktuellen Situation bezüglich des AI Acts verweisen wir auf die Stellungnahme der Co-Sachverständigen Dr. Anke Schierholz.

Um noch einmal deutlicher aufzuzeigen, worüber wir bezüglich generativer KI reden, lasse ich hier die Bestseller-Autorin Nina George zu Wort kommen:

"Generative Informatik und ihre für die Entwickler hochprofitablen Anwendungen wie ChatGPT, Midjourney oder VoiceAi existiert nur, weil sie von den Leistungen und Werken der Urheber gelernt hat, und das seit Langem rechtlich ungedeckt, ohne Zustimmung, Vergütung oder Dokumentation der genutzten Werke. [...] Wir gehen von mindestens zwei Millionen Buchtiteln aus, für die ein Mensch 20.000 Jahre brauchen würde, sie zu lesen, und einer Anzahl von Bildern, für die visuelle Urheber 150 Jahre benötigten, sie zu erarbeiten“, rechnet die Schriftstellerin und Ehrenpräsidentin des European Writers' Council, Nina George hoch. „Doch der Maschinengott wird zurzeit ehrfürchtiger betrachtet als der irdische Urheber.“

„Wie kann es sein, dass wir als Gesellschaft entschieden haben, den fünf monopolistischen Verteilern von Inhalten mehr Wert beizumessen, als den Inhalten selbst?“ schließt sich Sachbuchautor Dr. Martin Andree („Tech muss weg“, Campus Verlag) an. „Das freie Internet wurde bereits abgeschafft. Wacht auf! Es ist der selbe Mechanismus, der uns alle schädigt. Es betrifft alle Felder in unserer Gesellschaft, es geht alle an. Nicht nur Künstler, sondern alle werden betrogen!“

[\(Die richtige Konferenz zum richtigen Zeitpunkt | Initiative Urheberrecht\)](#)

Fast anekdotisch mutet die Presseinformation an, dass OpenAI kürzlich geschrieben hat, es sei "unmöglich, die führenden KI-Modelle von heute zu trainieren, ohne urheberrechtlich geschütztes Material zu verwenden", aber auch, dass beim Training der Modelle OpenAI "die Anforderungen aller geltenden Gesetze, einschließlich des Urheberrechts" beachtet werden (committees.parliament.uk/writtenevidence/126981/pdf/).

Wir freuen uns über die Forderung im Antrag der Fraktionen vom 17.10.2023, „sich beim Bund und auf europäischer Ebene für eine Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Urheberrechts und weiterer Rechtsnormen einzusetzen und diesen Prozess aktiv zu begleiten.“ Insbesondere hier stehen wir, mit allen Expert:innen aus dem juristischen Bereich aber auch KI-Wissenschaftler:innen, für Rückfragen zur Verfügung.

Dass die Fraktionen den notwendigen Dialog zu diesem komplexen transformativen Prozess nicht nur erwähnen, sondern auch gestalten, ist sehr zu begrüßen.

Wir danken für die Einladung zur Anhörung.

Katharina Uppenbrink
Initiative Urheberrecht
Geschäftsführung
katharina.uppenbrink@urheber.info
www.urheber.info